

Vorlage Nr.: GBIII/897/2024
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB III Finanzverwaltung
Datum: 09.03.2024
Verfasser: Gschlößl Monika

Verweisung der Jahresrechnung 2023 ZV Gymnasium zur örtlichen Prüfung

Beratungsfolge:

Datum Gremium

16.04.2024 Zweckverband Staatliches Gymnasium Garching

I. SACHVORTRAG:

Die Jahresrechnung 2023 schließt wie folgt ab:

Solleinnahmen und Sollausgaben Verwaltungshaushalt mit 2.044.675,51 €

Solleinnahmen und Sollausgaben Vermögenshaushalt mit 1.814.290,31 €.

Die Jahresrechnung schließt im Verwaltungshaushalt ohne Sollüberschuss oder Sollfehlbetrag ab, da die Umlage für den lfd. Sachbedarf, als auch die Investitionskostenumlage der Verbandsmitglieder noch im laufenden Haushaltsjahr 2023 abgerechnet wurde. Die dabei entstandenen Kassenreste werden im Folgejahr ausgeglichen.

Die Sollstellung der Abrechnung der Verbandsumlagen für den lfd. Sachbedarf erfolgte als Abschlussbuchung des HJ 2023. Der Verwaltungshaushalt ist dadurch in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (UGr. 9352 und 9353) wurden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt.

Die Zweckverbandsumlage des Landkreises liegt 890.240,00 € niedriger als geplant. Hauptgrund sind die geringeren Ausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppierung 50,51) sowie der Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppierung 52).

Die Stadt Garching b. München muss als Verbandsgemeinde 4.683,14 € nachzahlen.

Im Vermögenshaushalt wurden Haushaltsreste in der Jahresrechnung 2023 beifolgender Haushaltsstelle gebildet:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsreste
2.23000.93530	IuK-Ausstattung	325.000,00 €
2.23000.94510	weitere Hochbaumaßnahmen	45.000,00 €
2.23000.94510	PV-Anlage; weitere Hochbaumaßnahmen	133.816,59 €

Es wurden keine Haushaltsreste in Abgang gebracht.

Die Feststellung des (Soll-)Ergebnisses für die Jahresrechnung 2023 ist als Anlage 1 beigelegt.

II. BESCHLUSS:

Die Verbandsversammlung genehmigt die neuen Haushaltsreste und beschließt die Jahresrechnung 2023 örtlich prüfen zu lassen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2023

Haushaltsrechnung für das Jahr 2023

Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen *)	2.044.675,51	1.814.290,31	3.858.965,82
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./. Abgang alte Haushalts-einnahmereste	-	0,00	0,00
4.	./. Abgang alte Kassen-einnahmereste	0,00	0,00	0,00
5.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.044.675,51	1.814.290,31	3.858.965,82
6.	Soll-Ausgaben *)	2.044.675,51	1.310.473,72	3.355.149,23
7.	+ Neue Haushalts-ausgabereste	0,00	503.816,59	503.816,59
8.	./. Abgang alte Haushalts-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
9.	./. Abgang alte Kassen-ausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.044.675,51	1.814.290,31	3.858.965,82
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

*) Nachrichtlich:

In den SOLL-Einnahmen und -Ausgaben sind enthalten:

1) Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €
2) Zuführung an den Verwaltungshaushalt	51.088,00 €
3) Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00 €
4) Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00 €
davon Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €